

Fribourg, le 26 août 2014

Madame la Conseillère d'Etat, Directrice,

Vernehmlassung zum Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit

Einleitung

Wir danken dem Staatsrat für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit. Wir freuen uns, dass Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg heute einen so grossen Stellenwert erhalten hat, dass sich der Staatsrat explizit dafür engagieren will. Die beiden Sprachen gehören seit je her zum Kanton und machen einen Teil seines Charakters aus. Wenn wir zeitlich etwas zurück schauen, stellen wir fest, dass bei den Behörden des Kantons oft jeweils eine der beiden heutigen Amtssprachen erlaubt, während die andere verbannt war. Als bspw. der Kanton zur Eidgenossenschaft stiess, war Deutsch die offizielle Sprache; viele französisch lautende Familiennamen wurden kurzerhand auf Deutsch übersetzt. Später hat Französisch wieder überhandgenommen. Zweisprachigkeit als Nebeneinander zweier gleichwertiger Amtssprachen, ist etwas relativ Neues, das noch bei vielen Menschen im Kanton Angst auslöst. Spricht man diese Menschen darauf an, zucken sie die Schultern und können ihr Befinden nicht rational begründen. Spricht man von Zweisprachigkeit, hängt es immer auch davon ab, welches Verständnis von Zweisprachigkeit gemeint ist.

Wir wollen bei unserer Vernehmlassung das Gewicht auf ein ganz bestimmtes Verständnis von Zweisprachigkeit legen, nämlich Zweisprachigkeit als Offenheit und Toleranz unter den beiden Sprachkulturen, aus denen der Kanton zusammengesetzt ist. Ob man die andere Sprache, die Partnersprache, verstehen, lesen oder sogar sprechen kann, ist erst in zweiter Linie von Bedeutung.

Die Angst vor der Zweisprachigkeit, vor der Toleranz und Akzeptanz zweier als gleichwertig eingestufte Sprachen, ist irrational. Das rationale Verständnis, dass Zweisprachigkeit ein Trumpf unseres Kantons sein kann, hat sich in den letzten Jahren jedoch stark entwickelt. Noch vor zehn Jahren, bei der Schaffung der Kantonsverfassung, herrschte im Kanton beinahe noch ein Sprachenkrieg. Man hatte Befürchtungen, die Deutschschweizer würden den Kanton germanisieren. Diese Behauptung konnte rein statistisch widerlegt werden. In einem uns bekannten Schulzentrum für Sekundarklassen I, in dem Klassen in beiden Sprachen geführt werden, waren die Lehrerzimmer für Französisch- und Deutschsprachige getrennt, was heute nicht mehr der Fall ist. Noch vor rund dreissig Jahren war es oft selbstverständlich, dass gemischtsprachige Eltern den Kindern nur eine einzige Sprache beibrachten, weil diese sonst in ihrer Entwicklung gefährdet sein könnten. Kinder, die so aufgewachsen sind, bedauern heute, dass man mit ihnen nicht in beiden Sprachen gesprochen hat. Heute sagen Forscher, dass Kinder, die mit mehreren Sprachen aufwachsen, sogar aufgeweckter sind. Es gäbe weitere Beispiele aufzuzählen.

Der Kanton ist heute diesbezüglich in einem Wandel begriffen. Auf Bundesebene ist ein Sprachengesetz entstanden, das ein positives Licht auf die Zweisprachigkeit wirft. Langsam wird man sich gewahr, dass die gleichzeitige Kenntnis beider Amtssprachen, aber auch der beiden Kulturen, nicht nur im persönlichen, sondern auch im wirtschaftlichen Kontext grosse Vorteile mit sich bringt. Das scheint unsere junge Generation zu begreifen. Viele junge Freiburgerinnen und Freiburger haben den Mehrwert der Sprachenkenntnisse entdeckt und sehen eine Chance, an der

Sprachgrenze zu wohnen und somit die Partnersprache viel leichter lernen zu können als anderswo. Es ist also kein Zufall, dass die Initiative, einen Tag der Zweisprachigkeit einzuführen, im Jugendrat entstand.

Die Freiburger Behörden müssen nachziehen. Sie haben schon viel getan, wie dies in der Botschaft aufgeführt ist, doch es bleibt noch viel zu tun. In Artikel 17 Abs. 2 der Kantonsverfassung wird jedem Bürger eingeräumt, sich in der Amtssprache seiner Wahl an eine kantonale Behörde wenden zu können. Beispiele, bei denen Leute mit der „falschen Sprache“ sehr unfreundlich abgewiesen wurden, sollen endgültig der Vergangenheit angehören. Schon allein mit einer offenen und freundlichen Einstellung gegenüber dem Anderssprachigen ist ein grosser Schritt getan.

Die Universität Freiburg hat schon vor vielen Jahren erkannt, dass die Zweisprachigkeit für das Berufsleben und somit für die Wirtschaft von grossem Vorteil ist. Heute ist die Universität ein Magnet für Studierende, die eine zweisprachige Ausbildung absolvieren möchten, und der Kanton profitiert davon. Auch in der Grundschule, am Gymnasium, in der Berufsschule ist das Bewusstsein geweckt worden, dass Sprachenkenntnisse eine Bereicherung sind. Auf privater Ebene sind – wie in der Botschaft aufgezählt - Gruppierungen entstanden, die sich für die Zweisprachigkeit stark machen. Schönste Beispiele sind neben den diesbezüglichen Vereinen auch Radio Fribourg/Freiburg und die Zeitung Le Lac.

Wir glauben, dass der Jugendrat mit der Idee, dem Tag der Zweisprachigkeit einen symbolischen Charakter zu verleihen, darauf hinweisen will, dass Zweisprachigkeit nicht nur das technische Können der anderen Sprache bedeutet, sondern vor allem auch die Einstellung ohne Angst, die positive Haltung gegenüber dem Anderssprachigen, und dass eine solche Einstellung nicht mit Geld erkaufte werden kann. Damit eine solche Haltung entstehen kann, ist jedoch das Engagement des Kantons äusserst wichtig. Die diesbezüglichen Bemühungen in den Schulen müssen weitergeführt werden. Aber auch in der Verwaltung des Kantons und der auf der Sprachgrenze liegenden Gemeinden, muss diese positive Einstellung gegenüber beiden Amtssprachen mit institutionellen Massnahmen gefördert werden. Dazu braucht es auch finanzielle Mittel. An diesen zu sparen, würde sich langfristig negativ auswirken, während effiziente und gut eingesetzte Mittel auf den Zusammenhalt innerhalb des Kantons und insbesondere auch für unsere Wirtschaft und unsere Wettbewerbsfähigkeit positiv auswirken und gewinnbringend sind.

Die Förderung der Zweisprachigkeit im Kanton und dafür als Symbol dieser Tag der Zweisprachigkeit ist umso wichtiger, als vor dem Hintergrund der Tendenzen auf gesamtschweizerischer Ebene, das Französisch herunterzustufen, Freiburg mit einem guten Beispiel vorangeht. Der Tag soll institutionalisiert werden und kann nicht nur auf Aktivitäten, die auf freiwilliger Basis entstehen, basieren. Aktivitäten an diesem können die verschiedensten Formen annehmen (bspw. Jugendgruppe trifft anderssprachige Jugendgruppe, Besuch einer Schulklasse einer Schulklasse in einem partnersprachlichen Dorf, Aktionen am Arbeitsplatz, Treffen von Familien aus dem anderen Sprachraum, ect).

Der Staatsrat seinerseits soll am Tag der Zweisprachigkeit jeweils eine (wenn auch nur kleine) symbolische Geste für die Zweisprachigkeit machen, um deren Stellenwert in der Gesellschaft hervorzuheben.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1: Der Entscheid, den Tag der Zweisprachigkeit auf den 26. September zu legen, erinnert an den Urheber, den Jugendrat, weil er die Volksmotion an diesem Tag eingereicht hat. Da gibt es nichts einzuwenden.

Art. 2: Obwohl aus Sicht des Staatsrates der Tag keine Kosten generieren soll, ist es dennoch wichtig, für einen solchen Tag - wenn auch nicht im Übermass - finanzielle Mittel vorzusehen. Sie sollen effizient eingesetzt werden mit Blick auf deren Nachhaltigkeit und deren Auswirkung auf einen möglichst grossen Kreis der Bevölkerung.

Art. 3: Der Wortlaut dieses Artikels deutet darauf hin, dass Zweisprachigkeit in erster Linie eine offene und tolerante Einstellung gegenüber den Anderssprachigen sein soll. Angst vor den Anderssprachigen soll dem Interesse, der Offenheit und der Toleranz gegenüber den Anderssprachigen Platz machen.

Art. 4: Unseres Erachtens sollte eine schlanke Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die effiziente und langfristig wirksame Aktivitäten für den Tag der Zweisprachigkeit koordiniert oder selber kreiert und eine gewisse Publizität dieses Tages garantiert. Nur auf Freiwilligkeit zu setzen, reicht nicht aus.

Der Tag soll jedes Jahr in einem kleinen, aber formellen Rahmen stattfinden, was bei Freiwilligkeit fraglich wäre. Breit abgestützte und akzeptierte Aktivitäten können nur entstehen und regelmässig stattfinden, wenn sie im Rahmen einer ausgewogen zusammengesetzten Gruppe koordiniert oder kreiert werden.

Die Presse ist jedes Jahr darauf aufmerksam zu machen.

Die Arbeitsgruppe soll bspw. aus fünf Personen bestehen.

- eine Person aus der Wirtschaft,
- eine junge Person der jungen Generation, d.h. unter dreissig Jahren,
- zwei Person aus privaten Gruppierungen oder Institutionen, die sich ausdrücklich für Zweisprachigkeit im Kanton engagieren,
- einer Vertretung aus einer auf der Sprachengrenze gelegenen Gemeinde.

Die logistische Unterstützung des Kantons ist zu begrüßen.

Art. 5 (neu): Der Staatsrat seinerseits wird am Tag der Zweisprachigkeit jeweils eine symbolische Geste für die Zweisprachigkeit machen.

Art. 6 (alter Art. 5): ok!

Murten, 26. August 2014/bh

Nous vous remercions de tenir compte de nos remarques et nous vous prions d'agréer, Madame la conseillère d'Etat, nos meilleures salutations.

Rédactrice, Bernadette Haenni Fischer, députée

Pour le PSF, Xavier Ganioz, vice-président